

07.12.2022

Kleine Anfrage 875

der Abgeordneten Prof. Dr. Daniel Zerbin und Markus Wagner AfD

Polizeibeauftragter – Wie sieht die weitere Entwicklung aus?

Mit Antwort der Landesregierung vom 23. November 2022 auf unsere Kleine Anfrage vom 25. Oktober 2022, Drucksache 18/1394, hat die Landesregierung auf die von uns gestellten Fragen 2–4 leider nicht vollumfänglich geantwortet. Unsere Fragen:

„Warum will der Innenminister, nachdem bereits knapp 1 Million Euro an Steuergeldern für einen neben den bereits bestehenden Beschwerdemöglichkeiten etablierten Polizeibeauftragten, welchen die Landesregierung „unabhängig“ nennt, ausgegeben wurden, ein völlig neues Amt eines sogenannten „unabhängigen Polizeibeauftragten“ schaffen?“

Welche sachlichen und persönlichen Gründe sprechen aus Sicht des Innenministers für eine Abberufung des jetzigen Polizeibeauftragten und die Abschaffung seines Amtes?

Welche Mittel veranschlagt die Landesregierung für einen neuen „unabhängigen Polizeibeauftragten“, wenn sie das denn tatsächlich umsetzen will?“¹

wurden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

„Wie im Rahmen der Antwort auf die Kleinen Anfrage 482 (LT-Drs. 18/1026) ausgeführt, haben sich die regierungstragenden Parteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag einzurichten. Wie sich die zukünftige Ausgestaltung des unabhängigen Polizeibeauftragten beim Landtag darstellen wird, wird Gegenstand eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens sein. Erst danach kann beurteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Änderungen an den bestehenden Strukturen erforderlich werden. Ebenso werden sich hieraus auch die für eine Festlegung der erforderlichen finanziellen Mittel ergebenden Rahmenbedingungen ergeben. Aussagen zu den zu veranschlagenden Mitteln sind der Landesregierung daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.“²

Da uns an einer genauen Beantwortung der Frage gelegen ist, werden wir sie nachfolgend in abgewandelter Form erneut stellen.

¹ Vgl. Antwort der Landesregierung vom 23.11.2022, S. 2.

² Ebd., S. 2–3.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Ist der Innenminister von der Neuregelung des Polizeibeauftragten im Koalitionsvertrag innerlich überzeugt?
2. Gibt es sachliche und persönliche Gründe, die aus Sicht des Innenministers für eine Abberufung des jetzigen Polizeibeauftragten sprechen?
3. Gibt es sachliche und persönliche Gründe, die aus Sicht des Innenministers für die Abschaffung des Amtes des jetzigen Polizeibeauftragten sprechen?
4. Sind für einen neuen „unabhängigen Polizeibeauftragten“ Baransätze im Haushalt hinterlegt?

Prof. Dr. Daniel Zerbin
Markus Wagner